

Rubrik: Schuldbetreibungen

Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 12.10.2018

Meldungsnummer: SB01-0000000150

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Betreibungsamt Küsnacht-Zollikon-Zumikon, Wilhofstrasse
1, 8125 Zollikerberg

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung MCI MANAGEMENT AG in Liquidation

Schuldner:

MCI MANAGEMENT AG in Liquidation

CHE-113.621.258

Risistrasse 19

5312 Döttingen

Steigerungsobjekte:

Liegenschaft Dufourstrasse 13, 8702 Zollikon, Grundbuch
Blatt 1591, Kataster Nr. 3740, EGRID CH242223779731, Zol-
likon, Plan 1

1072 m² mit folgender Aufteilung:

Gebäude:

Gebäude Wohnen, Nr. 16100536, Dufourstrasse 13, 145 m²

Unterirdisches Gebäude, Nr. 16100547 (Teil)

Unterirdisches Gebäude, Nr. 16100537

Bodenbedeckungsarten:

Gebäude, 145 m²

befestigte Fläche, 96 m²

Gartenanlage, 831 m²

Angaben zur Steigerung

09.01.2019 um 10:00 Uhr, Gemeindesaal, Rotfluhstrasse 96,
8702 Zollikon

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb
von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie
auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken
durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie
nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der
Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.
Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre
Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwie-
sen.

Publikation nach SchKG 231, 232; VZG vom 23. April 1920,
Art. 29 und 123.

Eingabefrist: 01.11.2018

**Aufledgedatum der Steigerungsbedingungen und Lasten-
verzeichnis:** ab dem 19.11.2018

bis 28.11.2018

Anmeldestelle:

Betreibungsamt Küsnacht-Zollikon-Zumikon

Wilhofstrasse 1

8125 Zollikerberg

Bemerkungen:

Pfandeigentümerin: Silvia Bertha Hollenstein, geb.
26.02.1949, 6, Eu Tong Street, # 10-15 The Central, Singapur
059817

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: Fr.
3'090'000.00

Besichtigungen (Treffpunkt vor dem Hauseingang):

- Montag, 29. Oktober 2018, 14.00 Uhr

- Mittwoch, 28. November 2018, 14.00 Uhr

Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkun-
gen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug. Weitere
Informationen zum Steigerungsobjekt werden auf dem digi-
talen Immobilienmarktplatz www.homegate.ch aufgeschal-
tet.

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläu-
bigers an 1. bis 12. Pfandstelle.

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem

dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von Fr. 100'000.00 wie folgt zu leisten:

a) durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverpflichtens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Küsnacht-Zollikon-Zumikon, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, oder

b) durch einen von der Zürcher Kantonalbank an die Order des Betreibungsamtes ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) in diesem Betrag (Bankchecks anderer Banken und Privatchecks werden nicht akzeptiert), oder

c) in bar oder bei Anzahlungssumme über Fr. 100'000.00: bis maximal Fr. 100'000.-- in bar, im Übrigen gemäss lit. a) oder b) oben (vgl. Art. 136 Abs. 2 SchKG).

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Küsnacht-Zollikon-Zumikon im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH24 0900 0000 8746 1922 6 oder PC 87-461922-6, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung für den Fall des Zuschlags) oder bis zum Maximalbetrag von Fr. 100'000.00 in bar hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes hat spätestens zwei Arbeitstage vor der Versteigerung und die Hinterlegung in bar spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Erfolgt die Gutschrift bzw. Hinterlegung in bar später, gilt die Anzahlung als nicht geleistet und ist an der Steigerung selbst wie oben beschrieben (gegebenenfalls nochmals) zu leisten. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 20 Tagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.